



# HESSISCHER LANDTAG

04.12.2003

*Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen*

## **Änderungsantrag der Fraktion der FDP**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über  
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2004 (Haushaltsgesetz 2004) in der Fassung der  
Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses vom 19.11.2003**

**Drucksache 16/1168 zu Drucksache 16/834**

- Einzelplan 05 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 03                      Staatsanwaltschaften und Amtanwaltschaften

Zu Titel 112 03                      Einnahmen aus Vermögensabschöpfung

Der Ansatz von 1.500.000 EUR wird um  
17.900.000 EUR auf 19.400.000 EUR  
erhöht.

Begründung:

Durch die Bildung einer  
Schwerpunktstaatsanwaltschaft für  
Wirtschaftsstrafsachen wird eine  
Verbesserung der Strafverfolgung erreicht  
und somit die Vermögensabschöpfung  
erheblich verbessert.

Wiesbaden, 4. Dezember 2003

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Jörg-Uwe Hahn**